

Zürich, 6. Juli 1998

KR-Nr. 262/1998

**MOTION** von Bettina Volland (SP, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

betreffend Besserstellung der Teilzeitbeschäftigten bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK)

---

Die Regierung wird aufgefordert, die Statuten der kantonalen Beamtenversicherungskasse dahingehend zu ändern, dass

1. Teilzeitangestellte automatisch 20% über ihrem vereinbarten Arbeitspensum versichert sind.
2. Teilzeitangestellte die Möglichkeit erhalten, sich auf eigene Kosten bis zu 100% bei der BVK zu versichern.

Bettina Volland  
Benedikt Gschwind  
Daniel Vischer

Begründung:

Die Überschüsse der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) sollen nach einem von Regierung und Personalverbänden ausgehandelten Schlüssel einerseits der Staatskasse und andererseits den Versicherten zukommen. Die Initialgutschriften der Versicherten erhöhen sich damit um namhafte Beträge. Da die Höhe der Gutschriften von der Lohnsumme abhängt, profitieren von dieser Lösung Leute mit langjährigem Arbeitsverhältnis und auf hohen Besoldungsstufen besonders stark.

Im neuen Personalgesetz, welches auf Anfang 1999 in Kraft treten soll, ist die Förderung flexibler Arbeitsmodelle als personalpolitisches Ziel festgeschrieben (§ 5, Absatz g). Wir erachten es als Konsequenz davon, Teilzeitangestellte auch in bezug auf ihre berufliche Vorsorge nicht weiter zu diskriminieren, sondern ihnen attraktive Angebote für ihre soziale Absicherung im Alter bereitzustellen. Es darf nicht sein, dass ein Elternpaar, das sich Erwerbs- und Familienarbeit aufteilt, später einen Bruchteil des Pensionskassengeldes einer stets vollzeitlich erwerbstätigen Person erhält.